

Beschluss

des Kreistages
Sitzung vom 09.07.2015
TOP: 17

Beratung und Beschlussfassung zur 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Kreises Plön

Nr.: 032/15

Beschluss:

Der 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Kreises Plön wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

- a.) Standort Schellhorn (Seite 26)
In Absatz 2 wird Satz 2-4 wie folgt geändert:
„Die Prognose der Schülerzahlen für Schellhorn ist leicht abnehmend. Der Standort Schellhorn wird voraussichtlich die geforderte Mindestgröße von 80 Schülern/innen mittelfristig erreichen. Die langfristige Entwicklung bleibt abzuwarten.“
- b.) Standort Trent (Seite 26 letzter Absatz, Satz1)
Die Formulierung „auf 39 Schülerinnen/Schüler im Schuljahr 2018/19“ wird gestrichen.
- c.) Mindestgrößen von Schulen, Seite 3, wird im vorletzten Absatz nach Satz 4 folgende Formulierung ergänzt:
„Die Kreisverwaltung und das Schulamt beraten und unterstützen die Schulträger, die zweiklassige Grundschulen erhalten wollen und ermuntern die Eltern, auch diese Dorfschulen in die Auswahl für die Beschulung ihrer Kinder einzubeziehen.“
- d.) Mindestgrößen von Schulen, Seite 3, vorletzter Absatz wird wie folgt geändert:
„Der Kreis Plön unterstützt den Erhalt kleinerer Schulstandorte, sofern die Standorte die notwendigen Schülerzahlen, auch unter Berücksichtigung des Rechts der Eltern der freien Schulwahl (§24 SchulG), aufweisen. Die dort geleistete Arbeit wird ausdrücklich anerkannt. Der Schließung von Schulstandorten oder ein Verzicht auf Außenstellen stehen dem Ziel einer möglichst wohnortnahen Beschulung entgegen – kurze Beine, kurze Wege. Der Gesetzgeber berücksichtigt dies durch die Erweiterung der Experimentierklausel, wodurch dem Schulträgern, Gemeinden und Kommunen Spielraum gegeben werden soll, innovative, qualitativ hochwertige Konzepte für den Erhalt einer kleinen Dorfgrundschule zu entwickeln.“
- e.) Die Schulentwicklungsplanung der örtlichen Schulträger ist – soweit vorhanden – bei künftigen Fortschreibungen zu berücksichtigen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig


Hendrik Schwinghammer
(Protokollführer)

Beschluss

des Kreistages
Sitzung vom 09.07.2015
TOP: 17

Beratung und Beschlussfassung zur 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Kreises Plön

Nr.: 032/15

Beschluss:

Der 2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans des Kreises Plön wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

- a.) Standort Schellhorn (Seite 26)
In Absatz 2 wird Satz 2-4 wie folgt geändert:
„Die Prognose der Schülerzahlen für Schellhorn ist leicht abnehmend. Der Standort Schellhorn wird voraussichtlich die geforderte Mindestgröße von 80 Schülern/innen mittelfristig erreichen. Die langfristige Entwicklung bleibt abzuwarten.“
- b.) Standort Trent (Seite 26 letzter Absatz, Satz1)
Die Formulierung „auf 39 Schülerinnen/Schüler im Schuljahr 2018/19“ wird gestrichen.
- c.) Mindestgrößen von Schulen, Seite 3, wird im vorletzten Absatz nach Satz 4 folgende Formulierung ergänzt:
„Die Kreisverwaltung und das Schulamt beraten und unterstützen die Schulträger, die zweiklassige Grundschulen erhalten wollen und ermuntern die Eltern, auch diese Dorfschulen in die Auswahl für die Beschulung ihrer Kinder einzubeziehen.“
- d.) Mindestgrößen von Schulen, Seite 3, vorletzter Absatz wird wie folgt geändert:
„Der Kreis Plön unterstützt den Erhalt kleinerer Schulstandorte, sofern die Standorte die notwendigen Schülerzahlen, auch unter Berücksichtigung des Rechts der Eltern der freien Schulwahl (§24 SchulG), aufweisen. Die dort geleistete Arbeit wird ausdrücklich anerkannt. Der Schließung von Schulstandorten oder ein Verzicht auf Außenstellen stehen dem Ziel einer möglichst wohnortnahen Beschulung entgegen – kurze Beine, kurze Wege. Der Gesetzgeber berücksichtigt dies durch die Erweiterung der Experimentierklausel, wodurch dem Schulträgern, Gemeinden und Kommunen Spielraum gegeben werden soll, innovative, qualitativ hochwertige Konzepte für den Erhalt einer kleinen Dorfgrundschule zu entwickeln.“
- e.) Die Schulentwicklungsplanung der örtlichen Schulträger ist – soweit vorhanden – bei künftigen Fortschreibungen zu berücksichtigen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig


Hendrik Schwinghammer
(Protokollführer)